



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 41 / 196. Jahrgang / 2015

Amtssigniert. SID2015101023173
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 7. Oktober 2015

Amtlicher Teil

Nr. 825 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Verwaltungsdirektor/in beim a. ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Nr. 826 Verordnung der Landesregierung vom 15. September 2015, mit der in der Stadtgemeinde Landeck ein Umlegungsverfahren eingeleitet wird (Umlegungsverfahren „Lachäcker“)

Nr. 827 Verordnung der Landesregierung vom 15. September 2015, mit der die Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Serfaus-Fiss-Ladis“ genehmigt wird

Nr. 828 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 829 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 830 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Axams

Nr. 831 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Oktober 2015

Nr. 832 Verlautbarung, Werttarif für Nutzschweine im vierten Vierteljahr 2015

Nr. 833 Offenes Verfahren: Kücheneinrichtung für die Erweiterung des Congress Centrums Alpbach

Nr. 834 Offenes Verfahren: Neugestaltung des Spielplatzes Sieglanger für die Stadt Innsbruck

Nr. 835 Offenes Verfahren: Malerarbeiten und Tischlerarbeiten – Türsysteme für das Sozialzentrum Wattens

Nr. 836 Verhandlungsverfahren: Entwicklung, Lieferung, Implementierung und Wartung einer Darlehensverwaltungs- und Buchhaltungssoftware für den Landeskulturfonds

Nr. 837 Direktvergabe: Dachdeckerarbeiten für die Behebung eines Hagelschadens beim Bundesschulzentrum Wörgl

Nr. 838 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von Hochtemperaturseil für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 839 Aufruf zum Wettbewerb: Korrosionsschutzarbeiten an Stahlgittermasten im Raum Tirol für die TINETZ-Tiroler Netze GmbH

GERICHTSEDIKT

Bestellung einer Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Pians

Nr. 825 • A. ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle einer Verwaltungsdirektorin/ eines Verwaltungsdirektors

Das a. ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol mit 274 systemisierten Betten und 670 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen betreut im stationären Bereich jährlich 18.000 sowie im ambulanten Bereich 64.000 Patienten/Patientinnen. Der Rechtsträger der Einrichtung ist der Gemeindeverband BKH St. Johann in Tirol, dem alle 20 Gemeinden des Bezirkes Kitzbühel angehören.

In Folge der anstehenden Pensionierung wird die Position des Verwaltungsdirektors als Mitglied der kollegialen Führung nachbesetzt.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst neben der Weiterentwicklung des Hauses in Abstimmung mit dem Rechtsträger gemäß Tiroler Krankenanstaltengesetz sämtliche Aufgaben in wirtschaftlichen, personellen, administrativen und technischen Belangen:

- Finanz- und Rechnungswesen, Budgetierung, Controlling, Finanzierung,
- Dienstrecht, Personalplanung, -administration und -abrechnung,

- Patientenadministration und -abrechnung,
- Informationstechnologie,
- Einkauf Verbrauchs- und Investitionsgüter, bauliches und technisches Infrastrukturmanagement,
- Kommunikation und Abstimmung mit allen relevanten Ansprechpartnern sowie Ämtern und Behörden.

Dem Anforderungsprofil wird durch eine fundierte betriebswirtschaftliche Ausbildung und entsprechende berufliche Erfahrung in einer umfassenden Management- bzw. Führungsfunktion, idealerweise im Gesundheitsbereich, entsprochen.

Persönlich überzeugen können Bewerber/innen durch analytische sowie ziel- und umsetzungsorientierte Ausprägungen mit dem erforderlichen Maß an Durchsetzungsvermögen. Hohe soziale Kompetenz, Teamfähigkeit und ansprechendes Kommunikationsverhalten runden das Anforderungsprofil ab.

Das Mindestbruttogehalt beträgt € 85.000,-. Eine Überzahlung entsprechend der Qualifikation und Erfahrung ist möglich. Die Anstellung erfolgt vorerst befristet für die Dauer von fünf Jahren mit Sondervertrag nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Um Übermittlung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen wird gebeten an: Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol,

z. Hd. Dipl.-KHBw. Franz Höck, MA, MSc, Bahnhofstraße 14, 6380 St. Johann in Tirol, bzw. info@khsj.at. Der gesamte Auswahlprozess wird vom beauftragten Personalberatungsunternehmen Duftner & Partner Unternehmensberatung GmbH begleitet.

St. Johann in Tirol, 1. Oktober 2015

Nr. 826 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-614/3/14-2015

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 15. September 2015,
mit der in der Stadtgemeinde Landeck
ein Umlegungsverfahren eingeleitet wird
(Umlegungsverfahren „Lachäcker“)

Aufgrund des § 76 Abs. 5, 6 und 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 82/2015, wird nach Anhörung der Stadtgemeinde Landeck verordnet:

§ 1

Einleitung

Für das im § 2 umschriebene Gebiet in der Stadtgemeinde Landeck wird ein Umlegungsverfahren eingeleitet (Umlegungsverfahren Lachäcker).

§ 2

Umlegungsgebiet

Umlegungsgebiet sind die in der Anlage zu dieser Verordnung dargestellten und nachfolgend genannten Grundstücke bzw. Teilflächen von Grundstücken in der KG 84007, Bezirksgericht Landeck: EZ 267 – Gste. 1258, 1259, und 1260, EZ 422 – Gste. 1250/1 und 1251/1, EZ 479 – Gst. 1257 (Teilfläche), EZ 1197 – Gst. 1226/1 (Teilfläche), EZ 1198 – Gste. 1226/74 und 1266/1, EZ 90003 – Gste. 1254 und 1253 (Teilfläche).

§ 3

Außerbücherliche Rechte

Außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken können von den Berechtigten längstens bis 4. November 2015 bei der Umlegungsbehörde geltend gemacht werden. Rechte, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind im weiteren Verfahren nur zu berücksichtigen, wenn die Erreichung des Zweckes des Umlegungsverfahrens dadurch nicht unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Diese Verordnung wird überdies durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Landeck während zweier Wochen bekannt gemacht.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Anlage siehe Seite 362

Nr. 827 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-GV-73220/1-2015

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 15. September 2015,
mit der die Änderung der Vereinbarung
des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband
Serfaus-Fiss-Ladis“ genehmigt wird

Aufgrund des § 129 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 76/2014, wird verordnet:

§ 1

Die von den Gemeinderäten der verbandsangehörigen Gemeinden übereinstimmend beschlossene Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Serfaus-Fiss-Ladis“ wird nach § 129 Abs. 1 und 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 76/2014, genehmigt.

§ 2

Die Vereinbarung nach § 1 lautet demnach wie folgt: Die Gemeinden Ladis, Fiss und Serfaus vereinbaren, dass sie sich zur gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters einer öffentlichen „Neuen Mittelschule“ in Fiss im Sinn des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 zu einem Gemeindeverband mit dem Namen „Neuer Mittelschulverband Serfaus-Fiss-Ladis“ zusammenschließen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 828 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/83-2015

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Man lernt nie aus“ (125 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„A Royal Night – Ein königliches Vergnügen“ (97 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Kara Bela“ (105 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Maze Runner – Die Auserwählten in der Brandwüste“ (130 Minuten).

Innsbruck, 28. September 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 829 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/63-2015

KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 29. und 30. September 2015 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „wertvoll“:

„Sicario“ (Constantin, 3.315 Laufmeter).

Innsbruck, 1. Oktober 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 830 • Gemeinde Axams

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams hat in seiner Sitzung vom 29. September 2015 unter Punkt 2 der Tagesordnung beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Axams während sechs Wochen zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Rechtsgrundlage:

a) Auflegung des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes: § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 82/2015;

b) Beteiligung der Öffentlichkeit am Umweltprüfungsverfahren: § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeitete Entwurf vom September 2015 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte:

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten, Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Axams, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenen Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt, Prüfung von Alternativen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit: Die maßgeblichen Unterlagen (Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht) liegen durch sechs Wochen hindurch, und zwar vom 12. Oktober 2015 bis zum 23. November 2015 während der Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Axams, Bauamt, 2. Stock, Zimmer Nr. 13, zur allgemeinen Einsicht auf und sind im Internet unter <http://www.axams.tirol.gv.at/oerk> einzusehen.

Hinweise:

a) Auflegung des Entwurfes der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes: Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit am Umweltprüfungsverfahren: Der Öffentlichkeit im Sinn des § 3 Abs. 3 TUP werden der Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und der Umweltbericht innerhalb der Auflegungsfrist mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zugänglich gemacht.

Stellungnahmen sind schriftlich an die Gemeinde Axams, 6094 Axams, Sylvester-Jordan- Straße 12, mit Telefax an die Nr. 05234/68110-188 oder per E-Mail an gemeinde@axams.gv.at zu richten.

Axams, 1. Oktober 2015
Der Bürgermeister: Rudolf Nagl

Nr. 831 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/6-2015

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat Oktober 2015

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Oktober 2015 mit € 1,95 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. Oktober 2015

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 832 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/7-2015

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Nuttschweine im vierten Vierteljahr 2015

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nuttschweine für das vierte Vierteljahr 2015 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

Ferkel bis zehn Wochen Stückpreis € 80,-
Läufer von elf Wochen bis 50 kg pro kg € 2,40
Schweine über 50 kg pro kg € 2,-

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. Oktober 2015

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 833 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Hochbau

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellerbereich

Kücheneinrichtung

Küche: Spüleinrichtungen

Küche: Thermische Geräte

Bauvorhaben: Erweiterung Congress Centrum Alpbach.

Ausschreibende Stelle: Das Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1–3, 6020 Innsbruck.

Kontaktperson: Arch. Dipl.-Ing. Markus Prackwieser, 6020 Innsbruck, Museumstraße 23, E-Mail: architekten@din-a4.at, Tel. +43/(0)512/560563-0.

Auftraggeber: Congress Centrum Alpbach – Tourismus Gesellschaft, Alpbach 246, 6236 Alpbach.

Ort der Leistungserbringung: Alpbach 246, 6236 Alpbach.

Ausführungszeitraum: Mai 2016.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen>

Beginn der Abholfrist: 14. Oktober 2015.

Ende der Abholfrist: 30. Oktober 2015.

Abgabetermin: 9. November 2015, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrngasse 1–3, 6020 Innsbruck, Zimmer 228 (bei Abwesenheit Zimmer Nr. 225).

Ort und Zeit der Angebotseröffnung: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrngasse 1–3, 6020 Innsbruck, Zimmer Nr. 228, am 9. November 2015, um 11 Uhr.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.
Innsbruck, 1. Oktober 2015

Für den Auftraggeber: Dipl.-Ing. Probst

Nr. 834 • Stadt Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Spielplatzneugestaltung

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Stadt Innsbruck, Magistratsabteilung III, Planung, Baurecht und technische Infrastrukturverwaltung.

Auftragsbezeichnung: Neugestaltung Spielplatz Sieglanger.

Beschreibung: Gegenstand der Ausschreibung sind die Lieferungen und Leistungen für die Umgestaltung des bestehenden Spielplatzes in einen zeitgemäßen und ansprechenden Aufenthaltsort für Kinder, mit einem umfangreichen Angebot an Spielmöglichkeiten. Das Baufeld befindet sich im Stadtteil Sieglanger/Mentlberg, nahe der Buswendeschleife, zwischen der Inntalautobahn A 12 im Norden und der Wohnanlage Weingartnerstraße 118–120 im Süden. Die zu bearbeitende Gesamtfläche hat eine Größe von ca. 2.600 m².

Die gesamten Lieferungen und Leistungen umfassen die dafür erforderlichen Erd-, Beton-, Steinverlege-, Entwässerungs-, zaun- und sanitärtechnischen Arbeiten, samt Spielplatzgestaltung und Möblierung.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: November 2015 bis April 2016.

Abgabetermin: 28. Oktober 2015, 10 Uhr.

CPV-Code: 45112711-2.

Auskünfte und Unterlagen: <https://innsbruck.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=19>

Innsbruck, 1. Oktober 2015

Nr. 835 • Marktgemeinde Wattens

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Malerarbeiten

Tischlerarbeiten – Türsysteme

Bauvorhaben: Sozialzentrum Wattens.

Architektur/Ausschreibung: Scharmer-Wurnig-Architekten ZT GmbH, Herzog-Friedrich-Straße 7/V, 6020 Innsbruck.

Ausschreibungsunterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab 12. Oktober 2015 bis einschließlich 2. November 2015 von der Ausschreibungsdatenbank unter der Adresse <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 17,- je Download heruntergeladen werden.

Abgabeort: Marktgemeinde Wattens, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3, Bauamt, 2. Stock.

Abgabetermin: Freitag, 6. November 2015, bis 11 Uhr.

Angebotseröffnung: Freitag, 6. November 2015, anschließend ab 11.15 Uhr; ca. im 15-Minuten-Takt.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotseröffnung.

Wattens, 30. September 2015

Der Bürgermeister: Thomas Oberbeirsteiner

Nr. 836 • Landeskulturfonds

VERHANDLUNGSVERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Entwicklung, Lieferung,

Implementierung und Wartung einer

Darlehensverwaltungs- und Buchhaltungssoftware

Auftraggeber: Landeskulturfonds, Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck, Internet: www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/lkf-start

Ausschreibende Stelle: Landeskulturfonds, 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 9, Kontaktperson: Eduard Pircher, Telefon +43/(0)512/508-3874, Fax +43(0)512/508-743875, E-Mail: eduard.pircher@tirol.gv.at

Auftragsgegenstand: Der Auftraggeber beabsichtigt die Umstellung seiner EDV. Der Auftragnehmer hat die Aufgabe, die von ihm angebotene und bereits bei anderen Kunden im Einsatz befindliche Darlehensverwaltungs- und Buchhaltungssoftware beim Landeskulturfonds einzusetzen und an dessen individuellen Bedürfnisse anzupassen sowie diese für die Dauer von mindestens vier Jahren zu warten. Das Software-Paket hat Folgendes zu beinhalten:

- ein Kanzleiverwaltungssystem,
- ein Finanzbuchhaltungssystem inkl. Anlagenbuchhaltung,
- ein Darlehensverwaltungssystem,
- ein Dokumentenverwaltungssystem sowie
- eine Liegenschaftsverwaltung.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: ab 15. April 2016.

Teilangebote/Teilvergaben: Teilangebote sind nicht zulässig.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Teilnahmeunterlagen: Die „Unterlagen zum Teilnahmeantrag“ können per E-Mail an eduard.pircher@tirol.gv.at unter Angabe des Betreffs „Anforderungen Unterlagen Teilnahme an Ausschreibung EDV-Umstellung Landeskulturfonds Tirol“ angefordert werden. Die Bewerber haben dabei ihre Unternehmensbezeichnung, Name und Funktion der Kontaktperson inklusive Telefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben.

Abgabe der Teilnahmeanträge: bis spätestens Freitag, den 16. Oktober 2015, 9 Uhr, einlangend beim Auftraggeber entsprechend der in den „Unterlagen zum Teilnahmeantrag“ vorgesehenen Form.

Innsbruck, 23. September 2015

Nr. 837 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Dachdeckerarbeiten

(GZI. IE70122-00002/T/T-0010/2015)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, 6022 Innsbruck, Kapuziner-gasse 38.

Bauvorhaben: Hagelschaden Lichtkuppeln, Bundesschulzentrum Wörgl, 6300 Wörgl, Innsbrucker Straße 34.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Media Quarter Marx 3.3, Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Tel. +43/1/20699-400).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. 050/244-5713, zu richten.

Ende der Angebotsfrist: 19. Oktober 2015, 13 Uhr.

Innsbruck, 30. September 2015

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. Gerald Lobgesang Dr. Wolfgang Rauth

Nr. 838 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von HT-Seil

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TINETZ-Tiroler Netze GmbH, 6065 Thaur, Bert-Köllensperger-Straße 7.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Beschreibung: Lieferung von ca. 15 km Hochtemperaturseil B-ZTALHACIN 257/60.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: März/April 2016.

Teilnahmebedingungen: Bewerber müssen

- den Nachweis der Befugnis (Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister),
- eine eidesstattliche Erklärung, dass keiner der Ausschlussgründe nach § 229 Abs. 1 BVerG 2006 vorliegt, und
- eine Referenzliste mit mindestens fünf einschlägigen Lieferungen von Hochtemperaturseil BZTALHACIN 257/60 (oder vergleichbarer Seilquerschnitt) schwarz beschichtet, in den letzten drei Jahren an einen Netzbetreiber in der EU, die zur vollsten Zufriedenheit des jeweiligen Auftraggebers durchgeführt wurden,

zwingend bis zum Abgabetermin der Bewerbung einreichen.

Eingang der Bewerbungen: bis spätestens Mittwoch, den 21. Oktober 2015, 12 Uhr, per E-Mail bei u. a. Adresse.

Informationen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-41677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 1. Oktober 2015

Nr. 839 • TINETZ-Tiroler Netze GmbH

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Korrosionsschutzarbeiten an Stahlgittermasten im Raum Tirol

Auftraggeber: TINETZ-Tiroler Netze GmbH, 6065 Thaur, Bert-Köllensperger-Straße 7.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand / Leistungsumfang: Durchführung von Korrosionsschutzarbeiten an Stahlgittermasten und sonstigen Anlagenteilen im Hoch- und Mittelspannungs-Versorgungsnetz der TINETZ im Raum Tirol inklusive Betonsanierung von Mastfundamenten. Für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen werden Auftragnehmer gesucht, die diese Arbeiten an der betreffenden Leitung im jeweiligen Teilabschnitt auf Basis eines von der TINETZ zur Verfügung gestellten Leistungsverzeichnisses anbieten und im Fall der Beauftragung eigenständig erbringen.

Auftragsart/Verfahren: Rahmenvereinbarung gemäß § 192 (7) BVerG 2006. Die Abwicklung erfolgt in Form eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung (Tag der Absendung an das EU-Amtsblatt ist der 2. Oktober 2015).

Vertragslaufzeit: 2016 bis 2018 mit Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre.

Teilnahmebedingungen: Nach Meldung zur Teilnahme am Wettbewerb werden den Bewerbern die Teilnahmeunterlagen zugesandt (siehe Veröffentlichung EU-Amtsblatt).

Spätest möglicher Termin für die Anforderung der Teilnahmeunterlagen ist der 14. Oktober 2015, 16 Uhr.

Informationen/Anforderung der Teilnahmeunterlagen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 2. Oktober 2015

Gerichtsedikt

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

1 Jv 1479-5B/15 h

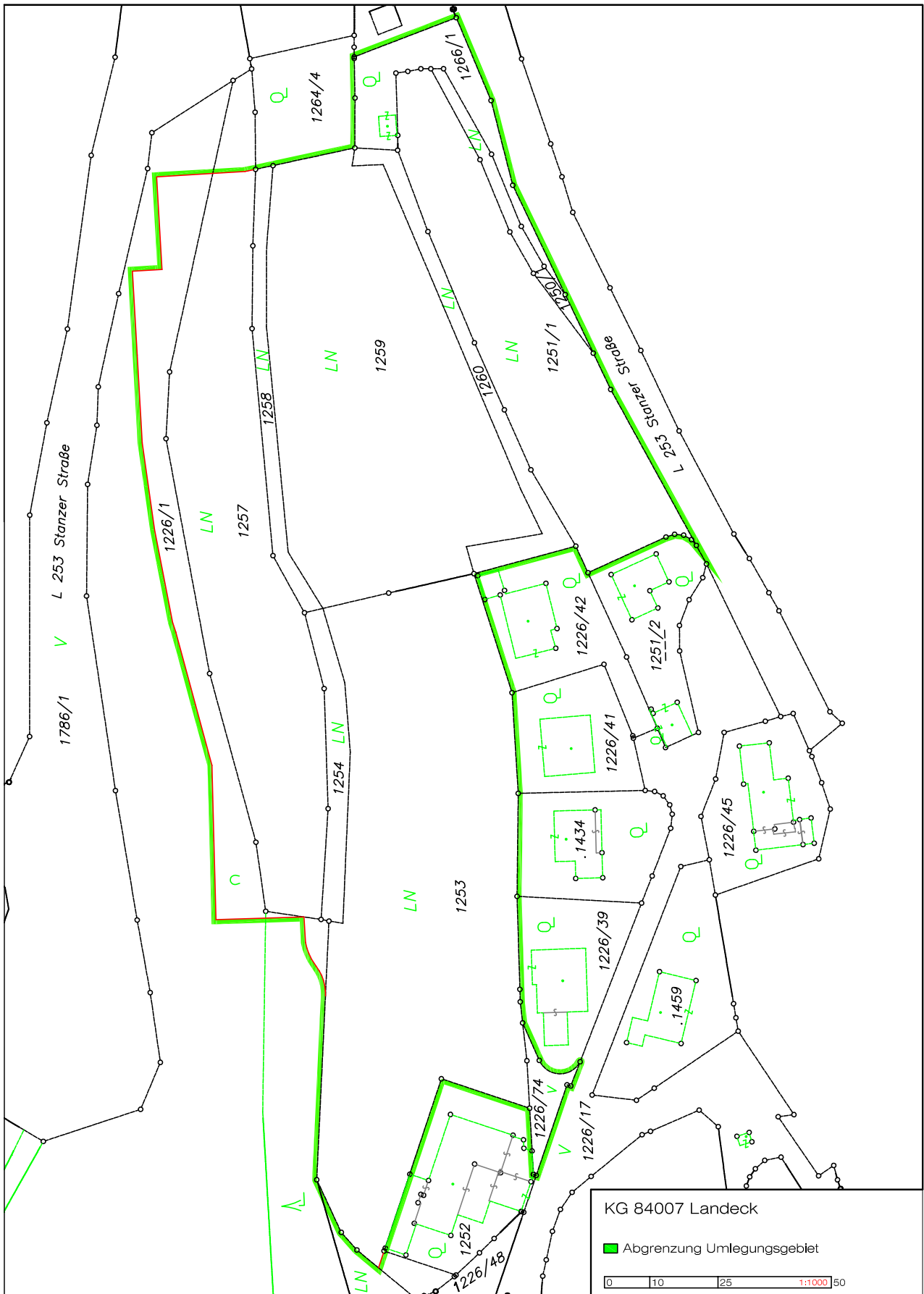
Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 25. August 2015, 1 Jv 5027-5F/15 a, wurde unter gleichzeitiger Enthebung des bisherigen Legalisators Josef Wille Frau Gabriele Scherl, Gemeindebedienstete, 6551 Pians, Pians 47, im Sinn des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBI. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 9. September 2015 zur Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Pians im Gerichtsbezirk Landeck bestellt.

Innsbruck, 23. September 2015

Der Präsident des Landesgerichtes:

i. V. Dr. Wolfgang Lorenzi eh.

Anlage zu Nr. 826 (siehe Seite 358)



Erscheinungsort Innsbruck Österreichische Post AG
Verlagspostamt 6020 Innsbruck Info.Mail Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck